



3. Newsletter 2021 und 25/2021 Corona Update

Liebe Turnerinnen und Turner,
heute senden wir Euch den 3. Newsletter 2021 und das Corona Update

Einladung zum TAGES-SPECIAL

“ Fit-Mix (8 LE)“

**im Turnverband Düren am 27.11.21 von 09.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Ausschreibung

Liebe Sportwelt,

auch in diesem Jahr schreibt die Deutsche Olympische Gesellschaft e.V. den Fair Play-Preis „**Jung, sportlich, FAIR**“ aus.

Mit „**Jung, sportlich, FAIR**“ sollen auch 2021 wieder faire Gesten im Sport sowie Projekte von Jugendlichen zur Thematik Fair Play ausgezeichnet werden.

Teilnehmen können alle jugendlichen Sportlerinnen und Sportler im Alter von 12 bis 18 Jahren. Die Gewinner erhalten über Ihren Verein eine Fördersumme von bis zu 500 €. Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2021.

Mit der Fair Play-Initiative sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig darauf hingewiesen und angeleitet werden,

den negativen Entwicklungen im Sport entgegenzuwirken. Die DOG möchte hiermit gerade bei unserem Sportlernachwuchs,

sei es im Leistungs- oder Breitensport, ein nachhaltiges Bewusstsein für faires Verhalten schaffen.

Damit möglichst viele jugendliche Sportlerinnen und Sportler an der Ausschreibung teilnehmen können, würden wir uns freuen,

wenn Sie die Ausschreibung an die relevante Zielgruppe Ihres Verbandes weiterleiten.

Gerne dürfen Sie die Ausschreibung auch auf Ihrer Homepage oder in den sozialen Medien veröffentlichen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und das Bewerbungsformular sende ich Ihnen anbei. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Imhof

Sie erreichen mich montags & dienstags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt

Tel 069 69501613

Fax 069 69501614

Imhof@DOG-bewegt.de

www.DOG-bewegt.de

Ausschreibung

An die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW

Präsidium und Leiterkreis des Landessportbundes z. K.

Staatskanzlei NRW z. K.

Städtetag NRW z. K.

Städte- und Gemeindebund NRW z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.10.2021 ist erneut eine Aktualisierung der Coronaschutzverordnung in Kraft getreten, siehe https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210930_coronaschvo_ab_01.10.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Es ergeben sich folgende Auswirkungen für den Sportbetrieb:

Testpflicht für Schülerinnen und Schüler beim Sport drinnen

Außerhalb der Schulferien (wie bisher)

- Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Schülerinnen und Schüler gelten als getestet (unter 16 Jahren ohne Nachweis, ab 16 Jahren mit Nachweis der Schule).

In den Schulferien (neu!) (anstehende Herbstferien 11. bis 24.10.)

- Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.
- Schülerinnen und Schüler gelten nicht als getestet, da in dieser Zeit keine Schultestungen stattfinden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Sportangeboten drinnen grundsätzlich (und für Angebote draußen mit mehr als 2500 Teilnehmenden inkl. Besuchern) einen höchstens 48 Stunden zurückliegenden Test (Schnelltest) benötigen.

Für die vorgenannten Tests haben Kinder- und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf kostenlose Testungen in allen anerkannten Testzentren. Weiterhin gilt bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Sportangeboten für Kinder und Jugendliche, dass gemeinsam beaufsichtigte Selbsttests durchgeführt werden können. Diese Testpflicht bedeutet für die Vereine bzw. die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen Mehraufwand, der jedoch unvermeidbar erscheint, wenn auch im Sport die 3-G-Regel konsequent eingehalten werden soll.

Zuschauer bei Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen mit Zuschauern auf Steh- oder Sitzplätzen (Sportveranstaltungen, Konzerten, Musikfestivals und ähnlichem) darf oberhalb einer absoluten Zahl von 5 000 Zuschauenden die zusätzliche Auslastung bei höchstens 50 Prozent der über 5 000 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität liegen. Davon abweichend dürfen bei Großveranstaltungen unter freiem Himmel auch oberhalb einer absoluten Zahl von 5 000 Zuschauenden die Sitzplätze vollständig belegt werden, wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter sicherstellt, dass außerhalb der Sitz- und Stehplätze die Verpflichtung zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) besteht.

Mit freundlichem Gruß

Ihr	Ihr
Stefan Klett	Dr. Christoph Niessen
Präsident	Vorstandsvorsitzender

Diese E-Mail wurde an paufler@turnverband-dueren.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).

Turnverband Düren e.V, Moospfad 1 52382 Niederzier